Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/600
16. 06. 77

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dollinger, Tillmann und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/487

Aufsichtsrat der Deutschen Lufthansa AG (DLH)

Der Bundesminister für Verkehr – Z 22/0815.01-00/117 Vmz 77 – hat mit Schreiben vom 15. Juni 1977 die Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist die Bundesregierung bereit, durch ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Lufthansa darauf hinzuwirken, daß die freien Aktionäre in angemessenem Umfang an der erheblichen Gewinnverbesserung des Jahres 1976 teilhaben?

Die freien Aktionäre werden in angemessenem Umfang an dem Geschäftsergebnis 1976 in Form einer gegenüber 1975 erhöhten Dividendenzahlung beteiligt werden.

2. Warum gehören dem Aufsichtsrat der Deutschen Lufthansa an:
   bei einem Anteil der Deutschen Bundesbahn von 0,85 v. H. der Erste Präsident der Deutschen Bundesbahn Vaerst,
   bei einem Anteil der Deutschen Bundespost von 1,75 v. H. der Staatssekretär im Bundespostministerium, Elias,
   bei einem Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen von 2,25 v. H. der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister, Dr. Riemer,
   bei einem Anteil der mehrheitlich im Bundesbesitz befindlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau von 3,0 v. H. das Vorstandsmitglied der KfW, Dr. Becker,

   jedoch kein Vertreter einer Aktionärsgemeinschaft wie Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz bei einem Anteil der freien Aktionäre von 17,84 v. H.?

Die Deutsche Bundesbahn und das Land Nordrhein-Westfalen sind neben dem Bund „Gründungsmitglieder" der DLH und von Anfang an mit einem Sitz im Aufsichtsrat vertreten. Wegen der z. T. gemeinsamen Interessen und Geschäftsbeziehungen wie auch im Hinblick auf gebotene Koordinierungsfragen der Ver-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

kehrsabwicklung hält die Bundesregierung die Vertretung von Bundesbahn und Bundespost im Aufsichtsrat für sachdienlich und geboten (z. B. Bundesbahn/DLH: Fahr- und Flugplanabstimmung, Kooperation von Dienstleistungsbereichen, Frachtzubringerdienste auf Schiene und Straße durch Deutsche Bundesbahn, oder bei Bundespost: Luftpostdienste und Nachrichtenwesen). Das Aufsichtsrats-Mandat der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist aufgrund der Sachkunde gerechtfertigt.

Trotz verschiedentlicher Auflagen des Deutschen Bundestages, den Einfluß des Bundes im Aufsichtsrat der DLH weiter zu verstärken (nachfolgend Frage 4), hat die Bundesregierung schon bisher durch Überlassung von Aufsichtsrats-Mandaten an Vertreter maßgeblicher Banken den Belangen der freien Aktionäre Rechnung getragen. Sie waren beziehungsweise sind Vertreter der Deutschen Bank, der Dresdner Bank (bis Mitte 1972), der Westdeutschen Landesbank und der Bank für Gemeinwirtschaft im Aufsichtsrat. Diese Banken sind depotführend und vertreten einen Großteil der freien Aktionäre.

3. Ist die Bundesregierung bereit, bei der Neuwahl des Aufsichtsrates gemäß Mitbestimmungsgesetz einem Vertreter der Schutzgemeinschaft von Aktionären ein Mandat einzuräumen?

Die Bundesregierung hält aus vorgenannten Gründen die Vertretung der freien Aktionäre bzw. die Wahrnehmung deren Belange durch die Bankenvertreter im Aufsichtsrat für durchaus angemessen. Die Einräumung eines Aufsichtsrats-Mandates für den Vertreter einer Interessengemeinschaft der Aktionäre würde im übrigen der Vielzahl dieser Vereinigungen nur teilweise gerecht.

4. Aus welchen Gründen ist es nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, die Beteiligung des Bundes, seiner Sondervermögen und der mehrheitlich in seinem Besitz befindlichen KW bei zusammen 79,9 v. H. zu halten, und wäre nicht eine Beteiligung von zusammen 50,1 v. H. oder 51 v. H. für sie ausreichend?

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 3. März 1966 folgenden Beschluß auf Antrag des Ausschusses für das Bundesvermögen (Drucksache V/323) gefaßt:

„Betr.: Zustimmung des Bundesrates und des Deutschen Bundestages zur Überlassung junger Aktien der Deutschen Lufthansa AG an private Zeichner

... Die Zustimmung gilt mit der Einschränkung, daß mindestens 75 v. H. des Grundkapitals der Deutschen Lufthansa AG im Besitz des Bundes (einschließlich Bundesbahn und Bundespost) verbleibt."

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 28. Juni 1967 erneut einstimmig beschlossen, „daß der Bund durch ein Poolabkommen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau sicherstellt; daß diese zur Erhaltung des Stimmrechts einer qualifizierten Mehrheit von 75 v. H. des Bundes ihr Stimmrecht im Einverneh-

men mit dem Bund ausübt und daß sie über ihre Aktien nur im Einvernehmen mit dem Bund verfügt."

Die Gründe, die für diese Forderungen des Bundestages maßgebend waren, sind in den Drucksachen V/323 und V/1911 – 5. Wahlperiode – dargelegt. Sie gelten heute unverändert fort.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es möglich wäre, durch Reduzierung der Bundesbeteiligung im Sinne von Frage 4 auf 50,1 v. H. bei dem gegenwärtigen Kursniveau einen Betrag von rund 350 Mio DM zu erlösen, der den Bundeshaushalt entlasten würde und zu gegebener Zeit für Kapitalerhöhungen der Deutschen Lufthansa im Zuge der Flottenmodernisierung oder zur Kapitalstärkung anderer Bundesunternehmen verwendet werden könnte?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die gegenwärtige Beteiligung des Bundes am Aktienkapital der DLH zu reduzieren. Die DLH ist im Rahmen ihrer Investitionsvorhaben vorrangig auf Bundeshilfen und auf den Kapitalmarkt angewiesen. Die derzeitige Bundesbeteiligung sichert dazu den Weg.